

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2019



Wirtschaftsplan 2019

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2022
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2019

Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2022

Anlage 3: Finanzplan 2019

Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Anlage 5: Vermögensplan 2019

Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2018 bis 2022

Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2018 bis 2022

Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2019

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft tritt, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein hat ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammmlung -auf der Grundlage einer zwischenzeitlich gekündigten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth- bis 30.06.2014 durchgeführt.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 84.350 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 17.900.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 42.500 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.400.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 6.900 Aufträgen pro Jahr.

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufräge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrtour.
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.300 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 1 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 23.300 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich ca. 210.690 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 132.820 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 10.430 t Gewerbeabfälle und ca. 67.440 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, davon werden bis Ende 2019 ca. 1,42 Mio. m³ verfüllt sein.

Mit den geringen Ablagerungsmengen der letzten Jahre würde die Verfüllung des Restvolumens mindestens bis zum Jahr 2040 dauern. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie in den nächsten 10 Jahren ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden.

Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage abzulagern.

Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen neu. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausrüstungsstandards und Grenzwerte für Deponien nunmehr durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Nach ins besonders wirtschaftlichen Kriterien ist noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EURO gebildet.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2021

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr. Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Die Abfallgebühr wurde ab 2016 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2019 unverändert.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Da der Kalkulationszeitraum für die Verbrennungsgebühr zum 31.12.2018 endet, wurde diese ab 2019 neu kalkuliert und ist Gegenstand einer gesonderten Darstellung.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Fürth enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im Zinsaufwand in Höhe von 3,0 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 1,8 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 1,2 Mio. EUR enthalten.

Es sind Zinserträge im Umfang von 0,30 Mio. EUR zu erwarten.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2019 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 1,49 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2018 bestehen Gewinnvorräte in Höhe von ca. 68,46 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2018 und der erwartete Gewinn in 2018 in Höhe von ca. 14,80 Mio. EUR soll mit dem Jahresverlust 2019 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 81,77 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2019 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,81 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 13,4 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2019 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt, gemäß Art. 73 Absatz 2 GO, für das Jahr 2019 11,53 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2019

		IST 2017	Plan 2018	Plan 2019
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1.	Gebühren veranlagt	46.064	46.268	47.059
1.2.	andere Gebühren und Erlöse ¹⁾	41.813	41.651	29.991
1.3.	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
	SUMME Umsatzerlöse	87.877	87.919	77.050
2.	<u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u>	0	0	0
3.	<u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	67	0	0
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	834	118	48
5.	<u>Materialaufwand und bezogene Leistungen</u>			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.375	9.533	9.110
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.504	15.642	21.778
	SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	23.879	25.175	30.888
6.	<u>Personalaufwand und Sozialabgaben</u>			
a)	Löhne u. Gehälter	17.615	18.041	18.580
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.178	6.571	6.784
	- davon für Altersversorgung	2.728	3.007	3.141
	SUMME Personalaufwand	23.793	24.612	25.364
7.	<u>Abschreibungen</u>	13.515	13.916	13.521
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	5.502	5.922	6.046
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	304	282	305
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	5.218	3.856	3.031
11.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	17.175	14.838	-1.447
12.	<u>außerordentlicher Aufwand</u>	0	0	0
13.	<u>außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)</u>	0	0	0
14.	<u>Sonstige Steuern</u>	42	43	42
15.	<u>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</u>	17.133	14.795	-1.489

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	17.054	8.230

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Vorschau 2020 TEUR	Vorschau 2021 TEUR	Vorschau 2022 TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	87.877	87.919	77.050	68.004	68.450	68.901
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	67	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	834	118	48	48	48	48
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	23.879	25.175	30.888	29.679	27.316	29.425
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	23.793	24.612	25.364	25.840	26.503	26.890
7. Abschreibungen	13.515	13.916	13.521	13.676	13.786	6.598
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.502	5.922	6.046	6.191	6.346	6.498
9. Zinsen und ähnliche Erträge	304	282	305	305	305	305
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.218	3.856	3.031	2.630	2.450	2.051
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.175	14.838	-1.447	-9.659	-7.598	-2.208
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	42	43	42	42	42	42
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	17.133	14.795	-1.489	-9.701	-7.640	-2.250
14. Gewinn- / Verlustvortrag	51.328	68.461	83.256	81.767	81.767	72.066
15. Vortrag auf neue Rechnung	68.461	83.256	81.767	72.066	74.127	69.816

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	17.054	8.230	1.624	1.624	1.624

Finanzplan 2019

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	13.521
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.329
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	6
Mittelzufluss gesamt	14.856

Mittelverwendung	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	-1.489
Investitionen	
Abfallwirtschaft	2.542
Müllverbrennung	61
Deponie	110
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	8.112
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.420
Erhöhung liquide Mittel	
Mittelverwendung gesamt	14.856

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0
Minderung	8.049

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

	Plan 2018	Plan 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021	Vorschau 2022
Mittelherkunft	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	14.795				
Abschreibungen / RBW Abgänge	13.916	13.521	13.676	13.786	6.598
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.068	1.329	1.129	1.338	1.036
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel		6			
Mittelzufluss gesamt	29.779	14.856	14.805	15.124	7.634

	Plan 2018	Plan 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021	Vorschau 2022
Mittelverwendung	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Verlust		-1.489	-9.701	-7.640	-2.250
Investitionen					
Abfallwirtschaft	2.296	2.542	2.227	2.912	2.097
Müllverbrennung	61	61	61	61	61
Deponie	320	110	30	30	30
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	17.726	8.112	1.557	1.582	1.604
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.092	5.420	4.951	5.035	2.214
Erhöhung liquide Mittel	1.184		15.580	13.044	3.778
Mittelverwendung gesamt	29.779	14.856	14.805	15.124	7.634

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0	0	0	0	0
Minderung	16.588	8.049	1.557	1.582	1.604

Vermögensplan 2019

	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>		
Fachspezifische Software	30.000,00	
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	
Fahrzeuge	2.215.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>197.000,00</u>	
		2.542.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>		
Fachspezifische Software	3.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.000,00</u>	
		61.000,00
<u>Deponie</u>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	20.000,00	
Maschinen	5.000,00	
Fahrzeuge	80.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.000,00</u>	
		110.000,00
<u>Verwaltung</u>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.000,00</u>	
		<u>100.000,00</u>
<u>geplante Gesamtinvestitionen</u>		<u>2.813.000,00</u>

Mittelfristiger Vermögensplan

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	1.863.000,00	2.215.000,00	1.900.000,00	2.575.000,00	1.760.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.000,00	197.000,00	197.000,00	207.000,00	207.000,00
	2.296.000,00	2.542.000,00	2.227.000,00	2.912.000,00	2.097.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	210.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Maschinen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Fahrzeuge	100.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	320.000,00	110.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	2.777.000,00	2.813.000,00	2.418.000,00	3.103.000,00	2.288.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software					
2017	30				
2018		30			
2019			30	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2017	200				
2018		100			
2019			100	0	0
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2017	0				
2018		0			
2019			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2017	1.863				
2018		2.215			
2019			1.900	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2017	203				
2018		197			
2019			197	0	0
Deponie					
Grundstücke und Gebäude					
2017	0				
2018		0			
2019			0	0	0
Betriebsanlagen					
2017	210				
2018		20			
2019			20	0	0
Maschinen					
2017	5				
2018		5			
2019			5	0	0
Fahrzeuge					
2017	100				
2018		80			
2019			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2017	5				
2018		5			
2019			5	0	0
Summe	2.616	2.652	2.257	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software					
2017	3				
2018		3			
2019			3	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2017	0				
2018		0			
2019			0	0	0
Betriebsanlagen					
2017	0				
2018		0			
2019			0	0	0
Maschinen					
2017	10				
2018		10			
2019			10	0	0
Fahrzeuge					
2017	0				
2018		0			
2019			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2017	48				
2018		48			
2019			48	0	0
Verwaltung					
Fachspezifische Software					
2017	35				
2018		35			
2019			35	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2017	65				
2018		65			
2019			65	0	0
Gesamtsumme	2.777	2.813	2.418	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

EUR

Abfallwirtschaft**Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	20.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	30.000,00

Grundstücke und Gebäude

Abfallbehälterlager	0,00
Gartenabfallsammelstellen	50.000,00
Sonstiges	50.000,00
	<hr/>
	100.000,00

Fahrzeuge

Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	1.560.000,00
Abrollkipper/Absetzkipper	320.000,00
PKW	20.000,00
Radlader	195.000,00
Stapler (Behälterverwaltung)	30.000,00
Metalldetektor für Bio-ASF	80.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	2.215.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	8.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	80.000,00
Abroll-Absetzmulden	12.000,00
Müllpreßbehälter	52.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	197.000,00

Summe Abfallwirtschaft**2.542.000,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

EUR

Müllverbrennungsanlage**Fachspezifische Software**

Fachspezifische Software	3.000,00
	<hr/>
	3.000,00

Maschinen

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	<hr/>
	10.000,00

Fahrzeuge

Transporter	0,00
Radlader	0,00
Kfz	0,00
	<hr/>
	0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Raumausstattung	0,00
Datenendgeräte/server	3.000,00
Büro- und Werkstatteinrichtung	0,00
Sonstiges	45.000,00
	<hr/>
	48.000,00

Summe Müllverbrennungsanlage **61.000,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

EUR

Deponie

Grundstücke und Gebäude	
Gebäudesanierung	0,00
	<hr/> 0,00
Betriebsanlagen	
Sickerwasserpumpen	0,00
Ausbau/Sanierung Entgasung/Gasmotor	0,00
Sonstiges	20.000,00
	<hr/> 20.000,00
Maschinen	
Maschinen und Geräte	5.000,00
	<hr/> 5.000,00
Fahrzeuge	
Generalüberholung Traktor	80.000,00
	<hr/> 80.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Datenendgeräte	0,00
Büro-, Werkstatt- Laboreinrichtung	0,00
Entwässerungsmulden	0,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/> 5.000,00
Summe Deponie	<hr/> 110.000,00

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

EUR

Verwaltung**Fachspezifische Software**

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	<hr/>
	35.000,00

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke	0,00
Gebäude	0,00
	<hr/>
	0,00

Fahrzeuge

PKW	0,00
	<hr/>
	0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	65.000,00

Summe Verwaltung **100.000,00**

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN

Stellenplan Beamte					
Laufbahngruppen	Besolungsgruppen	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand	Bemerkungen
		2017	2018	30.04.2018	
Qualifik.ebene 4	NV				Erster Werkleiter
	A 16	0	0	0	
	A 15	1	1	1	
	A 14	0	0	0	
	A 13 H	1	1	1	
Qualifik.ebene 3 (Gehob. Dienst)	A 13 G	0	0	0	
	A 12	1	1	1	
	A 11	4	5	4	Umw. von A10 nach A11
	A 10	1	0	1	
	A 9/10 G	1	1	0	
Qualifik.ebene 2 (Mittlerer Dienst)	A 9 M	0	0	0	
	A 8	3	3	2	
	A 7	1	1	1	
	A 6	0	0	0	
	A 5	0	0	0	
Summe		13	13	11	

Stellenplan Beschäftigte					
Entgeltgruppen		Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand	Bemerkungen
VG alt	neu	2017	2018	30.04.2018	
Außertariflich	B2	1	1	1	Zweiter Werkleiter
I	E15Ü	0	0	0	
I a	E15	0	0	0	
I b	E14	2	3	2	Umw. von E12 nach E14
II H + II G	E13	0	2	2	Umw. von E12 nach E13
III / II	E12	4	1	1	
IVa / III	E11	3	3	3	
IV a	E10	3	3	3	
	E9c	11	12	10	Umw. von E9b nach E9c
	E9b	9	9	11	neue Stelle 820.1056
	E9a	3	4	4	Umw. von E8 nach E9a
Vc + Vc / Vb + LGr. 7 / 8 a	E8	38	38	39	
LGr. 6 / 7 a	E7	16	17	14	Umw. von E6 nach E7
Vlb / Vc + Vib + LGr. 5 / 6 a	E6	18	17	15	
VII / Vlb + V II + LGr. 4 / 5 a	E5	106	106	102	
LGr. 3 / 4 a + 4 / 4 a	E4	6	6	5	
VIII/VII + LGr. 2/3 a	E3	203	203	197	
LGr. 1/2a + 1/3	E2Ü	0	0	2	
IX / Ixa + LGr. 1/1a	E2	4	4	1	
	E1	0	0	0	
Auszubildende		0	0	0	
Summe		427	429	412	

Anmerkungen: einschließlich Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

Stellenübersicht gesamt					
	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand		
	2017	2018	30.04.2018		
			Gesamt	Davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen / Beamte	13	13	11	8	3
Beschäftigte	427	429	412	400	12
Summe	440	442	423	408	15

Anmerkungen: einschließlich insgesamt 4 Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)